

Schulordnung der Alexander-von-Humboldt-Schule

An der Alexander-von-Humboldt-Schule Gießen sollen sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen. Freundlichkeit, Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung und Toleranz sind dafür Voraussetzung und Grundlage unseres Zusammenlebens. Handlungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen beeinträchtigen, werden nicht geduldet, sondern konsequent geahndet.

Straftaten jeglicher Art werden ausnahmslos bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Folgende übergeordneten Gebote sollen beachtet werden:

- Du verlangst RESPEKT von Mitschülern und Lehrern, also verhalte dich auch respektvoll ihnen gegenüber.
- Ältere zeigen Verantwortung für Jüngere und Stärkere für Schwächere.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne körperliche und seelische Gewalt beigelegt.
- Das Eigentum von Schule, Mitschülern und Lehrkräften wird geschont.
- Für Sauberkeit, Ordnung und Ruhe in der Schule ist jeder verantwortlich.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens vereinbaren wir folgende Schulregeln:

1. Während des Schultages

- Alle Schüler(innen) sind verpflichtet, am planmäßigen Unterricht, an den gewählten Arbeitsgemeinschaften sowie an allen schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Tage der offenen Tür etc.) teilzunehmen.
- Bei Erkrankung kann eine Entschuldigung für einen Tag telefonisch erfolgen, längere Fehlzeiten bedürfen einer schriftlichen Entschuldigung, die spätestens am dritten Werktag vorliegen muss.
- Das Fehlen bei Klassenarbeiten, Lernkontrollen und entsprechenden Leistungsnachweisen ist schriftlich zu entschuldigen.
- Abmeldungen vom Unterricht müssen mit dem vorbereiteten Formular der Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde bekannt gegeben werden. Das Formular ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Bei Ankunft in der Schule ist täglich der Vertretungsplan zu lesen.
- Wertsachen und Geld sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- Smartphones bzw. Handys und andere digitale Geräte (wie Mp3-Player), die in die Schule mitgebracht werden, müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und in den Schultaschen o.ä. Behältnissen verbleiben. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät sofort eingezogen.
- Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten, ebenso die Einnahme, der Kauf und die Weitergabe von Drogen und Alkohol.

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Gas, Feuerwerkskörpern etc.) ist verboten.
- Während der großen Pausen verlassen die Schüler(innen) aller Jahrgangsstufen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.
- In den großen Pausen halten sich die Schüler(innen) auf dem Schulhof und in der Pausenhalle auf. Die Parkplätze, die Eingangsbereiche zur Schule und vor allem die Bürgersteige vor dem Schulgelände sind keine Pausenbereiche.
- Wegen der Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden. Dazu gehören z.B. Rennen und Toben im Gebäude, Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Schulhof (neben der Halle C) zulässig.
- Der Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen ist ohne Anwesenheit eines Lehrers nicht gestattet.
- Während der Wechsellpausen dürfen sich die Schüler(innen) in den Unterrichtsräumen, aber nicht in den Fachräumen aufhalten. In Doppelstunden liegt keine Wechsellpause vor.
- Die Toiletten soll jeder so verlassen, wie er sie selbst anzutreffen wünscht. Der Schlüssel ist im Sekretariat zu holen und wieder abzugeben.
- Unfälle und Verletzungen sind sofort der Aufsicht oder im Sekretariat zu melden.
- Sachschäden müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Die Verursacher müssen Schäden wiedergutmachen. Privatsachen sind nicht versichert.
- Schulfremde Personen dürfen sich nur dann auf dem Schulgelände aufhalten, wenn sie die Erlaubnis der Schulleitung haben.
- Bei Alarm gelten die gesondert bekanntgegebenen Bestimmungen. Alarmpläne hängen in allen Klassen- und Fachräumen.

2. Im Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich und wird durch die Lehrkraft beendet.
- Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, meldet dies ein(e) Schüler(in) [z.B. der Klassensprecher / die Klassensprecherin] im Sekretariat.
- Kopfbedeckungen, Handschuhe, Winterjacken etc. sind im Unterricht abzulegen.
- Essen und Kaugummikauen sind zu unterlassen. Trinken ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.
- Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gereinigt und der Raum kurz gelüftet. Der Raum wird sauber hinterlassen.
- Die Gruppe, die einen Unterrichtsraum zuletzt verlässt, stellt alle Stühle auf die Tische.

(beschlossen von der Schulkonferenz am 30.06.2020 und der Gesamtkonferenz am 16.12.2019, geändert am 14.09.2021)